

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 000060

WIEN, am 5. September 1986

GZ 727/83-II.1a/86

II-4817 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Parlamentarische Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Ing. Nedwed und Genossen an den  
Herrn Bundesminister betreffend  
die Verschärfung der Konflikt-  
situation in Zentralamerika durch  
die verstärkte US-Militärhilfe  
an die sogenannten Contras  
Nr. 2250/J vom 10. Juli 1986

2273/AB

1986 -09- 09

zu 2250/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Nedwed und Genossen haben am 10. Juli 1986 unter der Nr. 2250/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Verschärfung der Konfliktsituation in Zentralamerika durch die verstärkte US-Militärhilfe für die sogenannten Contras gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Wie beurteilen Sie die vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag getroffene Entscheidung hinsichtlich der gegen Nikaragua gerichteten Massnahmen der Vereinigten Staaten?
- 2.) Werden Sie auch im Sinne dieser Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes in den Gremien der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung des Friedens in Zentralamerika und für die Souveränität Nikaraguas eintreten?
- 3.) Werden Sie weiterhin die Bemühungen der Contadora-Staaten um einen Frieden in Zentralamerika unterstützen, insbesondere durch Kontakte mit den direkt betroffenen Staaten wie Nikaragua, Honduras, El Salvador?
- 4.) Können Sie sich eine verstärkte Initiative der europäischen Staaten für den Frieden in Zentralamerika vorstellen und werden Sie hierfür aktiv werden?

-2-

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Dem Internationalen Gerichtshof kommt eine hohe rechtliche und moralische Autorität zu, die für alle Staaten grösste Bedeutung hat. Er wurde 1945 als das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen eingerichtet, sein Statut ist Bestandteil ihrer Satzung. Alle Mitglieder der VN sind daher auch Vertragsparteien des Statuts des Gerichtshofes.

Der Gerichtshof besteht aus 15 unabhängigen Richtern, die zur Ausübung des höchsten richterlichen Amtes in ihrem Heimatstaat befugt sind und die in ihrer Gesamtheit die Vertretung der Hauptformen der Zivilisation und der hauptsächlichlichen Rechtssysteme der Welt gewährleisten. Aufgabe des Gerichtshofes ist es, Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten auf der Grundlage des Völkerrechtes zu entscheiden.

So wie andere Staaten haben sich auch die USA 1946 der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes unterworfen; sie haben ihre Unterwerfungserklärung jedoch zwischenzeitig widerrufen. Darüber hinaus betrachten die USA ihre Auseinandersetzung mit Nikaragua als politischen und nicht als rechtlichen Konflikt. Sie haben die Zuständigkeit des Gerichtshofes für die von Nikaragua eingebrachte Klage nicht anerkannt.

Die vom Gerichtshof im vorliegenden Fall getroffene Entscheidung stellt in mehreren Punkten Völkerrechtsverletzungen fest und fordert die Streitparteien einstimmig zur friedlichen Beilegung ihres Konfliktes auf. Auch ich schliesse mich dieser Aufforderung an.

Zu 2):

Österreich wird sich - wie schon bisher - weiterhin sowohl in den Vereinten Nationen als auch gegenüber allen Staaten mit Interessen in der Region entschieden für die Wiederherstellung des Friedens in Zentralamerika und für die Achtung der Souveränität aller Staaten einschliesslich derjenigen Nikaraguas einsetzen.

. / .

-3-

Zu 3):

Ich beabsichtige, im Rahmen der 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen mit den Aussenministern aller Contadora-Staaten sowie der vom Zentralamerikakonflikt direkt betroffenen Staaten (Nikaragua, Honduras und El Salvador) einen Meinungs austausch zu führen und werde sie der österreichischen Unterstützung für die Weiterführung ihrer Bemühungen zur Erreichung einer friedlichen Lösung versichern.

Ich werde bei diesen Gesprächen auch unserer Überzeugung Ausdruck geben, dass nur ein Kurs, der den auf Verständigung und Aussöhnung abzielenden Empfehlungen der Contadora-Initiative Rechnung trägt, zu einer Entspannung der Lage in Zentralamerika beitragen kann. Eine solche Entspannung kann aber auch jede einzelne Regierung durch eine Politik des inneren Ausgleichs, vor allem durch eine strikte Beachtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten und durch Bestrebungen zur nationalen Versöhnung fördern. Dies gilt nicht zuletzt für die heute gespannte innere politische Lage in Nicaragua - die u.a. durch das gegenüber der "Prensa" ausgesprochene Erscheinungsverbot sowie durch Massnahmen gegen Vertreter des Episkopats entstanden ist - sowie für den nach wie vor anhaltenden Bürgerkrieg in El Salvador.

Zu 4):

Auch den europäischen Staaten, einschliesslich der Mitglieder der EG, kommt heute aufgrund wirtschaftlicher, politischer jedoch auch geschichtlicher Beziehungspunkte ein Stück Verantwortung für die Entwicklung in diesem Raum zu, zumal sie für die Bemühungen um den Frieden in Zentralamerika ein beträchtliches Konfliktlösungspotential einbringen können.

Im November 1985 haben die EG und ihre Mitgliedstaaten, Spanien und Portugal, die Staaten Zentralamerikas und die Contadora-Gruppe in Luxemburg die zweite Konferenz auf Aussenministerebene über den im September 1984 in San José (Kostarika) eingeführten politischen Dialog über die wirtschaftliche Zusammenarbeit abgehalten. Sie sind übereingekommen, diesen politischen Dialog zu institutionalisieren und haben der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dieser Dialog dazu beitragen wird, in Zentralamerika ein Vertrauensklima zu schaffen, das die allmähliche Ausweitung und Vertiefung der Zusammenarbeit erleichtern wird.

./.

- 4 -

Weiters sei auf die bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechtsdebatte hingewiesen, wo die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit dem 1978 in San José (Kostarika) errichteten Interamerikanischen Gerichtshof einen regen Austausch begonnen hat. Eines der konkreten Ergebnisse dieser Zusammenarbeit war ein 1985 in Sevilla veranstaltetes Kolloquium über Menschenrechte in Lateinamerika.

Schliesslich ist noch das im Juni 1986 vom Europarat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Europäisch-Lateinamerikanische Beziehungen organisierte Lateinamerika-Kolloquium "Demokratie und Demokratisierung" zu erwähnen. Der Generalsekretär des Europarates Marcelino Oreja, dem eine Öffnung des Europarates zu den lateinamerikanischen Staaten ein besonderes Anliegen ist, hat im Verlaufe dieses Kolloquiums neue Vorschläge für Möglichkeiten der Zusammenarbeit vorgelegt.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

